



► **Nr. VO/2017/04797**
öffentlich

Lübeck, 27.03.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Änderung der Entgeltordnung sowie der Honorarordnung für die VHS Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.04.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.05.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.05.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.05.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Entgeltordnung sowie die als Anlage 3 beigefügte Honorarordnung für die VHS Lübeck werden beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung - zustimmend
Ergebnis: 1.300 Recht – keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit der vorgelegten Entgeltordnung sowie der Honorarordnung sollen Entgelt- und Honorarordnung vom 24.05.2012 abgelöst werden.

Zielsetzung

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Steigerung der Einnahmen durch Anpassung der Kursentgelte an die seit 2012 gestiegenen Kosten für die Planung und Durchführung der VHS-Veranstaltungen
- Berufsschüler/innen werden der Gruppe der Ermäßigungsberechtigten hinzugefügt
- Steigerung der Einnahmen durch die Erhöhung des Entgeltes für die Nutzung der Räume der VHS Lübeck außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes
- Der Honorarsatz für allgemeine Kurse pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) wird um 1,50 Euro erhöht

Der Kostendeckungsgrad erhöht sich von 78,6 % (bisheriger Haushaltsplan 2017) auf 79,1 % (2018).

Änderungen Entgeltordnung

Zu §2 (2)

Die Basispauschale wird für Kurse mit mehr als 4 Unterrichtsstunden um 0,50 Euro erhöht auf 3,50 Euro. Es wird mit Mehreinnahmen von 5.000 Euro gerechnet. Als Grundlage für die Berechnung wurden die Ist-Zahlen aller relevanten Kurse 2015 herangezogen.

Bei Kursen mit bis zu 4 Unterrichtsstunden bleibt der Betrag von 3,00 Euro, damit sich das Entgelt insgesamt nicht unverhältnismäßig erhöht.

Zu §2 (3)

Der Grundbetrag pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen wird um 0,20 Euro erhöht auf 2,90 Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 7,4 %. Es wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 Euro gerechnet. Als Grundlage für die Berechnung wurden die Ist-Zahlen aller relevanten Kurse 2015 herangezogen.

Zu §2 (4)

Die Formulierung für den Aufschlag bei Veranstaltungen / Kursen mit höherem Planungsaufwand oder höheren Honorarkosten wird dahingehend geändert, dass dieser Aufschlag in der Regel zu erheben ist (bisher Kann-Bestimmung).

Zu §4 (2)

Ermäßigungsberechtigt sind nun auch Berufsschüler/innen. Außerhalb des Angebotes „Deutsch als Fremdsprache“ ist der Anteil der Teilnehmer/innen im Alter bis 25 Jahre sehr gering. Ziel ist, mehr Berufsschüler/innen als Teilnehmer/innen zu gewinnen. Es wird erwartet, dass dadurch die Mindereinnahmen zumindest ausgeglichen werden.

Der Lübeckpass wurde von der LÜBECKCARD abgelöst.

Zu §9 (2)

Die Raumnutzungsentgelte werden neu festgesetzt

a)	<u>VHS Aula, Falkenplatz (zzgl. Technik)</u>		
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	200,00 Euro	(bisher 150 Euro)
	für jede weitere angefangene Stunde	50,00 Euro	(bisher 30 Euro)
b)	<u>VHS Saal, Huxstraße (zzgl. Technik)</u>		
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	200,00 Euro	(bisher 150 Euro)
	für jede weitere angefangene Stunde	50,00 Euro	(bisher 30 Euro)
c)	<u>Yogaraum (Huxstraße), Entspannungsraum / Multifunktionsraum (Falkenplatz)</u>		
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	80,00 Euro	(bisher 60 Euro)
	für jede weitere angefangene Stunde	20,00 Euro	(bisher 15 Euro)

d)	<u>Turnhalle, Falkenplatz</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden für jede weitere angefangene Stunde	120,00 Euro 30,00 Euro	(bisher 60 Euro) (bisher 15 Euro)
e)	<u>IT-Raum, Falkenplatz (inkl. Technik)</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden für jede weitere angefangene Stunde	250,00 Euro 75,00 Euro	(bisher 200 Euro) (bisher 50 Euro)
f)	<u>Sonstige VHS-Kursräume</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden für jede weitere angefangene Stunde	60,00 Euro 15,00 Euro	(bisher 40 Euro) (bisher 10 Euro)
g)	<u>Aufenthaltsraum/Küche Falkenplatz incl. Geschirrnutzung</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden für jede weitere angefangene Stunde	120,00 Euro 30,00 Euro	(bisher nicht enth.) (bisher nicht enth.)

Auf Basis der Ist-Zahlen des Vorjahres wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 2.000 Euro gerechnet.

Änderungen Honorarordnung

Zu §2 (2)

Der Honorarsatz für allgemeine Kurse je Unterrichtsstunde (45 Minuten) wird nach der letzten Erhöhung vor 5 Jahren jetzt um 1,50 Euro auf 20,00 Euro erhöht. Damit wird nun auch in Lübeck ein Honorarniveau erreicht, das bei vergleichbar großen Volkshochschulen schon seit einigen Jahren gezahlt wird.

Insgesamt wird mit einer Mehrausgabe von ca. 22.000 Euro gerechnet.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Neufassung Entgeltordnung der VHS Lübeck

Anlage 3 Neufassung Honorarordnung der VHS Lübeck

Anlage 4 Synopse Entgeltordnung und Honorarordnung

Senatorin Kathrin Weiher

Produkt: 271001

Anlage zur Vorlage vom 27.03.2017

VO-Nr.: VO/2017/04797

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2017	2018	2019	2020
Erträge	14.500,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
Aufwendungen	-9.000,00	-22.000,00	-22.000,00	-22.000,00
Saldo Ergebnisplan	5.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Einzahlungen	14.500,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
Auszahlungen	-9.000,00	-22.000,00	-22.000,00	-22.000,00
Saldo Finanzplan	5.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00

2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	x	x	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	x	x	x	x
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2017	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	271001 000.4321000	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg	14.000,00
(Mehr) Erträge:	271001 000.4411000	Mieten und Pachten	500,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	271001 000.5019001	Honorarkräfte	-9.000,00
		Saldo Ergebnisplan	<u>5.500,00</u>
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	271001 000.6321000	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg	14.000,00
(Mehr) Einzahlungen:	271001 000.6411000	Mieten und Pachten	500,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	271001 000.7019001	Honorarkräfte	-9.000,00
		Saldo Finanzplan	<u>5.500,00</u>

**Entgeltordnung
für die VHS Lübeck
vom XX.XX.XXXX**

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am XX.XX.XXXX folgende Entgeltordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Für Veranstaltungen der VHS Lübeck werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Höhe des für die jeweilige Veranstaltung auf Basis dieser Entgeltordnung ermittelten Entgeltes wird zu jedem Angebot veröffentlicht.

§ 2

Bemessung der Entgelte

(1) Das Teilnehmerentgelt für Veranstaltungen / Kurse bemisst sich aus einer Basispauschale und dem nach Unterrichtsstunden zu berechnenden Grundentgelt sowie ggf. zu erhebender Nebenkosten.

(2) Die Basispauschale beträgt für Kurse mit mehr als 4 Unterrichtsstunden pro Teilnehmer/in 3,50 Euro, für Kurzveranstaltungen mit bis zu 4 Unterrichtsstunden 3,00 Euro.

(3) Der Grundbetrag beträgt pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen 2,90 Euro. Für Veranstaltungen / Kurse in kleineren Gruppengrößen wird ein entsprechend der Gruppengröße prozentual erhöhter Grundbetrag zugrunde gelegt.

(4) Ergänzend zum Grundbetrag wird bei Veranstaltungen / Kursen mit höherem Planungsaufwand oder höheren Honorarkosten in der Regel ein Aufschlag zur Deckung dieser erhöhten Kosten erhoben.

Ist es durch die besondere Bedeutung des Bildungsinhalts gerechtfertigt, kann mit Zustimmung der VHS-Leitung ein niedrigeres Grundentgelt erhoben bzw. auf die Erhebung des Entgelts verzichtet werden.

(5) Das Teilnehmerentgelt wird jeweils auf den nächsten halben Euro aufgerundet.

(6) Studienreisen sind kostendeckend durchzuführen.

(7) Für Mahnschreiben wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 Euro erhoben.

§ 3

Nebenkosten

(1) Zusätzliche Leistungen und besondere veranstaltungsbezogene Kosten (für Material, Skripte, Werkstoffe, Nutzung von besonders ausgestatteten Räumen, Lehrmittel, IT, Unterrichtsgeräte usw.) werden als Nebenkosten zusätzlich zum Grundentgelt berechnet und sind zusammen mit diesem zu begleichen.

(2) Kosten, die nicht im Kursentgelt enthalten sind und die direkt in der Veranstaltung / im Kurs an Dritte (z. B. Lehrkräfte) zu erstatten sind, werden gesondert ausgewiesen.

(3) Prüfungskosten werden gesondert ausgewiesen und sind direkt an die prüfende Institution zu zahlen, sofern nichts anderes angegeben wird.

§ 4

Ermäßigungen

(1) Für Schüler/innen, Schulabgänger/innen ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz, **Berufsschüler/innen**, Studierende ohne eigenes Einkommen, für **Inhaber/innen der LÜBECKCARD** sowie für Empfangsberechtigte gemäß SGB II (Grundsicherung) wird das Entgelt ab einem Betrag von 6,00 Euro um ca. 40 % ermäßigt, sofern in der Kursbeschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Nebenkosten, Prüfungskosten und die Basispauschale werden nicht ermäßigt.

(2) Kostendeckend kalkulierte Kurse sowie Vorbereitungskurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen sind von der Ermäßigung ausgenommen.

Darüber hinaus kann die VHS Lübeck für einzelne Veranstaltungen und Themenbereiche die Ermäßigungsmöglichkeiten einschränken oder ausschließen. Darauf wird bei den betreffenden Angeboten hingewiesen.

(3) Eine Ermäßigung muss zusammen mit der Anmeldung beantragt und die Ermäßigungsberechtigung durch einen entsprechenden Beleg innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung nachgewiesen werden. Eine nachträgliche Ermäßigung des Entgelts ist nicht möglich.

(4) Wird das Entgelt von Dritten für Teilnehmende übernommen, wird keine Ermäßigung gewährt.

(5) Falls im Einzelfall Bedürftigkeit vorliegt, die nicht nach § 4 Absatz 1 berücksichtigt werden kann, ist die VHS-Leitung berechtigt, nach Prüfung der Bedürftigkeit das Teilnehmerentgelt zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

§ 5

Anmeldeverfahren und Entgeltfälligkeit

(1) Ohne verbindliche Anmeldung ist der Zutritt zu den Veranstaltungen der VHS Lübeck – auch probeweise – grundsätzlich nicht gestattet. Veranstaltungen, für die keine Anmeldung erforderlich ist, sind im Programm entsprechend ausgewiesen.

(2) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen / Kursen soll in der Regel vor dem ersten Veranstaltungstermin erfolgen.

(3) Eine Anmeldung ist stets verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnehmerentgelts. Das Entgelt wird grundsätzlich mit der Anmeldung fällig, bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ohne Anmeldeverpflichtung vor Beginn der Veranstaltung.

(4) Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung / einem Kurs nach dem dritten Termin, kann das Kursentgelt um das Entgelt für die bereits durchgeführten Unterrichtsstunden gekürzt werden.

(5) Anmeldungen können grundsätzlich schriftlich per Post, Fax, E-Mail oder online im Internet oder persönlich vorgenommen werden. Persönliche Anmeldungen sind nur in der VHS-Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten möglich. Schriftliche Anmeldungen und Online-Anmeldungen sind nur möglich, wenn das Entgelt per Lastschrift eingezogen werden kann.

§ 6

Zustandekommen der Veranstaltungen

(1) Die VHS Lübeck behält sich vor, VHS-Veranstaltungen aus wichtigem Grund vor ihrem Beginn abzusagen oder vor ihrer Beendigung abubrechen.

(2) Wird eine Veranstaltung nicht oder nicht bis zum geplanten Ende durchgeführt, werden die Teilnehmenden benachrichtigt und Entgelte vollständig bzw. anteilig zurück erstattet.

(3) Sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, finden Kurse grundsätzlich nicht statt. In Ausnahmefällen kann die VHS-Leitung eine Veranstaltung auch bei geringerer Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Kostendeckung im flexiblen Bereich stattfinden lassen.

§ 7

Kündigung der Anmeldung

(1) Unabhängig von dem gesetzlich zustehenden Widerrufsrecht bei schriftlicher Anmeldung muss die Kündigung einer Anmeldung grundsätzlich schriftlich gegenüber der VHS-Geschäftsstelle erklärt werden.

(2) Vermittelt die zurücktretende Person vor Beginn der Veranstaltung eine Ersatzperson, die sich verbindlich anmeldet, ist die Kündigung kostenfrei.

(3) Eine Kündigung ist bis 10 Tage vor dem ersten Veranstaltungstermin bzw. bis zum Anmeldeschluss zulässig. In diesem Fall ist kein Kursentgelt zu entrichten bzw. wird das schon entrichtete Kursentgelt erstattet. Es ist unabhängig davon ein Bearbeitungsentgelt von 6,00 Euro zu zahlen.

(4) Später als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesen Fällen wird ein Bearbeitungsentgelt von 6,00 Euro erhoben. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet.

(5) Die Kündigung der weiteren Teilnahme an einer bereits laufenden Veranstaltung ist nur in der ersten Veranstaltungshälfte und nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesem Fall wird für die nach Kündigung bis zum Kursende geplanten Kurstermine das Kursentgelt erlassen. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet. Es wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro erhoben. Ist der Restbetrag kleiner als 10,00 Euro, erfolgt keine Rückerstattung.

(6) Bei Bildungsurlaubskursen, Studienreisen, bei länger als ein Semester dauernden Lehrgängen, bei Auftragsmaßnahmen für Dritte, bei Kursen der Alphabetisierung und Deutsch als Fremdsprache sowie Veranstaltungen, für die ein Teilnehmervertrag unterschrieben wurde, können abweichende Rücktrittsrechte gelten. Hierauf wird bei der Anmeldung hingewiesen.

§ 8

Teilnahmebescheinigungen

(1) Teilnahmebescheinigungen können auf Wunsch erstellt werden. Diese sind spätestens 6 Monate nach Beendigung der Veranstaltung zu beantragen.

(2) Eine Bestätigung per Stempel auf dem Teilnahmeausweis sowie die Bestätigung bei anerkannten Präventionskursen sind kostenfrei. Für die Ausfertigung einer detaillierten Teilnahmebescheinigung wird ein Ausstellungsentgelt in Höhe von 5,10 Euro erhoben.

§ 9

Vermietung von Räumen, Ausleihe von Geräten

(1) Die Unterrichtsräume und -medien dienen in erster Linie der VHS Lübeck zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Benutzung kann Dritten auf formlosen Antrag hin gestattet werden, sofern die Belange der VHS Lübeck nicht beeinträchtigt werden.

(2) Für die Nutzung der Räume der VHS Lübeck außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Es werden folgende Raumnutzungsentgelte festgesetzt:

a)	<u>VHS Aula, Falkenplatz (zzgl. Technik)</u>	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	200,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	50,00 Euro
b)	<u>VHS Saal, Huxstraße (zzgl. Technik)</u>	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	200,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	50,00 Euro
c)	<u>Yogaraum (Huxstraße), Entspannungsraum / Multifunktionsraum (Falkenplatz)</u>	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	80,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	20,00 Euro
d)	<u>Turnhalle, Falkenplatz</u>	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	120,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	30,00 Euro
e)	<u>IT-Raum, Falkenplatz (inkl. Technik)</u>	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	250,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	75,00 Euro
f)	<u>Sonstige VHS-Kursräume</u>	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	60,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	15,00 Euro
g)	<u>Aufenthaltsraum/Küche Falkenplatz incl. Geschirrnutzung</u>	
	bis zu einer Dauer von 3 Stunden	120,00 Euro
	für jede weitere angefangene Stunde	30,00 Euro

(3) Für die Ausleihe von Geräten an Dritte zum Einsatz außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes (z. B. Beamer, Overheadprojektor, Stellwände etc.) ist eine kostenanteilige Nutzungspauschale zu zahlen. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach dem jeweils zugrunde liegenden Gerätewert und ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

(4) Zu den Entgelten nach § 9 Absatz 2 und 3 wird Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe erhoben.

(5) Für gemeinnützige Organisationen, soziale Einrichtungen und Kooperationspartner kann die VHS-Leitung das Nutzungsentgelt für VHS-Räume oder VHS-Geräte im Einzelfall ermäßigen oder ganz erlassen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die VHS Lübeck tritt am **01.07.2017** in Kraft und ist erstmals auf die Ermittlung der Entgelte für das **Herbstsemester 2017** anzuwenden. **Die Entgeltordnung vom 24.05.2012 tritt am 24.09.2017 außer Kraft und ist bis dahin noch anzuwenden auf die Kurse des Frühjahrssemesters 2017.**

Lübeck,

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

**Honorarordnung
für die VHS Lübeck
vom XX.XX.XXXX**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am XX.XX.XXXX folgende Honorarordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) festgelegt:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Honorarordnung gilt für die freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Lübeck.

**§ 2
Honorare**

(1) Für die Leitung von Veranstaltungen der VHS Lübeck wird grundsätzlich ein Honorar gezahlt. In Sonderfällen können einzelne Veranstaltungen ohne Honorarzahlung durchgeführt werden.

(2) Der Honorarsatz beträgt für allgemeine Kurse 20,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Für spezielle Veranstaltungen, u. a. Veranstaltungen im Auftrage Dritter oder Kooperationsveranstaltungen, können höhere oder niedrigere Honorare festgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte oder durch Zuwendungen von Dritten gedeckt sind.

(3) Für Vorträge wird ein Honorar zwischen 60,00 Euro und 120,00 Euro gezahlt. Ausnahmen sind zulässig.

(4) Bei Studienreisen ist die Vereinbarung eines Pauschalbetrages möglich.

(5) Für vereinbarte, aber aus wichtigem Grund vor Kursbeginn abgesagte Veranstaltungen besteht kein Honoraranspruch.

(6) Auswärtigen Kursleiter/innen kann auf Antrag für Einzel- oder Wochenendveranstaltungen eine Entschädigung für entstandene Fahrtkosten gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte gedeckt sind. Mit Referent/innen von Vorträgen können Sondervereinbarungen getroffen werden.

(7) Für weitere Tätigkeiten in engem Zusammenhang mit dem an der VHS Lübeck durchgeführten Unterricht, wie z. B. Beratung, Prüfungsabwicklung oder IT-mäßige Vorbereitung oder andere Tätigkeiten, u.a. in Projekten oder Kooperationsmodellen, können von den Regelsätzen abweichende Honorarsätze vereinbart werden.

§ 3

Vertragsbasis, Steuern, Versicherungen

(1) Die vorliegende Honorarordnung gilt in Verbindung mit dem Rahmenvertrag der VHS Lübeck für selbstständige Lehrkräfte.

(2) Bei der VHS-Tätigkeit auf Honorarbasis verstehen sich alle Zahlungen der VHS Lübeck als Bruttozahlungen.

§ 4

Inkrafttreten

(3) Die Honorarordnung für die VHS Lübeck tritt am 01.07.2017 mit Wirkung zum Start des Herbstsemesters 2017 in Kraft. Die Honorarordnung vom 24.05.2012 tritt am 24.09.2017 außer Kraft und ist bis dahin noch anzuwenden auf die Kurse des Frühjahrssemesters 2017.

Lübeck, den XX.XX.XXXX

Der Bürgermeister

alt	neu
Entgeltordnung für die VHS Lübeck vom 24.05.2012 Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 24.05.2012 folgende Entgeltordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) erlassen.	Entgeltordnung für die VHS Lübeck vom XX.XX.XXXX Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am XX.XX.XXXX folgende Entgeltordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) erlassen.
§ 1 Geltungsbereich Für Veranstaltungen der VHS Lübeck werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Höhe des für die jeweilige Veranstaltung auf Basis dieser Entgeltordnung ermittelten Entgeltes wird zu jedem Angebot veröffentlicht.	§ 1 keine Änderungen
§ 2 Bemessung der Entgelte (1) Das Teilnehmerentgelt für Veranstaltungen / Kurse bemisst sich aus einer Basispauschale und dem nach Unterrichtsstunden zu berechnenden Grundentgelt sowie ggf. zu erhebender Nebenkosten.	§ 2 (1) Keine Änderungen
(2) Die Basispauschale beträgt pro Kurs und Teilnehmer/in 3,00 Euro.	§ 2 (2) Die Basispauschale beträgt für Kurse mit mehr als 4 Unterrichtsstunden pro Teilnehmer/in 3,50 Euro, für Kurzveranstaltungen mit bis zu 4 Unterrichtsstunden 3,00 Euro.
(3) Der Grundbetrag beträgt pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen 2,70 Euro. Für Veranstaltungen / Kurse in kleineren Gruppengrößen wird ein entsprechend der Gruppengröße prozentual erhöhter Grundbetrag zugrunde gelegt.	§ 2 (3) Der Grundbetrag beträgt pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen 2,90 Euro. Für Veranstaltungen / Kurse in kleineren Gruppengrößen wird ein entsprechend der Gruppengröße prozentual erhöhter Grundbetrag zugrunde gelegt.

alt	neu
(4) Ergänzend zum Grundbetrag kann bei Veranstaltungen / Kursen mit höherem Planungsaufwand oder höheren Honorarkosten ein Aufschlag zur Deckung dieser erhöhten Kosten erhoben werden. Ist es durch die besondere Bedeutung des Bildungsinhalts gerechtfertigt, kann mit Zustimmung der VHS-Leitung ein niedrigeres Grundentgelt erhoben bzw. auf die Erhebung des Entgelts verzichtet werden.	§ 2 (4) Ergänzend zum Grundbetrag wird bei Veranstaltungen / Kursen mit höherem Planungsaufwand oder höheren Honorarkosten in der Regel ein Aufschlag zur Deckung dieser erhöhten Kosten erhoben. Ist es durch die besondere Bedeutung des Bildungsinhalts gerechtfertigt, kann mit Zustimmung der VHS-Leitung ein niedrigeres Grundentgelt erhoben bzw. auf die Erhebung des Entgelts verzichtet werden.
(5) Das Teilnehmerentgelt wird jeweils auf den nächsten halben Euro aufgerundet.	§ 2 (5) Keine Änderungen
(6) Studienreisen sind kostendeckend durchzuführen.	§ 2 (6) Keine Änderungen
(7) Für Mahnschreiben wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 Euro erhoben.	§ 2 (7) Keine Änderungen
§ 3 Nebenkosten (1) Zusätzliche Leistungen und besondere veranstaltungsbezogene Kosten (für Material, Skripte, Werkstoffe, Nutzung von besonders ausgestatteten Räumen, Lehrmittel, IT, Unterrichtsgeräte usw.) werden als Nebenkosten zusätzlich zum Grundentgelt berechnet und sind zusammen mit diesem zu begleichen.	§ 3 (1) Keine Änderungen
(2) Kosten, die nicht im Kursentgelt enthalten sind und die direkt in der Veranstaltung / im Kurs an Dritte (z. B. Lehrkräfte) zu erstatten sind, werden gesondert ausgewiesen.	§ 3 (2) Keine Änderungen
(3) Prüfungskosten werden gesondert ausgewiesen und sind direkt an die prüfende Institution zu zahlen, sofern nichts anderes angegeben wird.	§ 3 (3) Keine Änderungen

alt	neu
§ 4 Ermäßigungen (1) Für Schüler/innen, Schulabgänger/innen ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz, Studierende jeweils ohne eigenes Einkommen, für Lübeckpass-Inhaber/innen sowie für Empfangsberechtigte gemäß SGB II (Grundsicherung) wird das Entgelt ab einem Betrag von 6,00 Euro um ca. 40 % ermäßigt, sofern in der Kursbeschreibung nichts anderes vermerkt ist. Nebenkosten, Prüfungskosten und die Basispauschale werden nicht ermäßigt.	§ 4 Ermäßigungen (1) Für Schüler/innen, Schulabgänger/innen ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz, Berufsschüler/innen, Studierende ohne eigenes Einkommen, für Inhaber/innen der LÜBECKCARD sowie für Empfangsberechtigte gemäß SGB II (Grundsicherung) wird das Entgelt ab einem Betrag von 6,00 Euro um ca. 40 % ermäßigt, sofern in der Kursbeschreibung nichts anderes vermerkt ist. Nebenkosten, Prüfungskosten und die Basispauschale werden nicht ermäßigt.
(2) Kostendeckend kalkulierte Kurse sowie Vorbereitungskurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen sind von der Ermäßigung ausgenommen. Darüber hinaus kann die VHS Lübeck für einzelne Veranstaltungen und Themenbereiche die Ermäßigungsmöglichkeiten einschränken oder ausschließen. Darauf wird bei den betreffenden Angeboten hingewiesen.	§ 4 (2) Keine Änderungen
(3) Eine Ermäßigung muss zusammen mit der Anmeldung beantragt und die Ermäßigungsberechtigung durch einen entsprechenden Beleg innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung nachgewiesen werden. Eine nachträgliche Ermäßigung des Entgelts ist nicht möglich.	§ 4 (3) Keine Änderungen
(4) Wird das Entgelt von Dritten für Teilnehmende übernommen, wird keine Ermäßigung gewährt.	§ 4 (4) Keine Änderungen
(5) Falls im Einzelfall Bedürftigkeit vorliegt, die nicht nach § 4 Absatz 1 berücksichtigt werden kann, ist die VHS-Leitung berechtigt, nach Prüfung der Bedürftigkeit das Teilnehmerentgelt zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.	§ 4 (5) Keine Änderungen
§ 5 Anmeldeverfahren und Entgeltfälligkeit (1) Ohne verbindliche Anmeldung ist der Zutritt zu den Veranstaltungen der VHS Lübeck – auch probeweise – grundsätzlich nicht gestattet. Veranstaltungen, für die keine Anmeldung erforderlich ist, sind im Programm entsprechend ausgewiesen.	§ 5 (1) Keine Änderungen

alt	neu
(2) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen / Kursen soll in der Regel vor dem ersten Veranstaltungstermin erfolgen.	§ 5 (2) Keine Änderungen
(3) Eine Anmeldung ist stets verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnehmerentgelts. Das Entgelt wird grundsätzlich mit der Anmeldung fällig, bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ohne Anmeldeverpflichtung vor Beginn der Veranstaltung.	§ 5 (3) Keine Änderungen
(4) Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung / einem Kurs nach dem dritten Termin, kann das Kursentgelt um das Entgelt für die bereits durchgeführten Unterrichtsstunden gekürzt werden.	§ 5 (4) Keine Änderungen
(5) Anmeldungen können grundsätzlich schriftlich per Post, Fax, E-Mail oder online im Internet oder persönlich vorgenommen werden. Persönliche Anmeldungen sind nur in der VHS-Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten möglich. Schriftliche Anmeldungen und Online-Anmeldungen sind nur möglich, wenn das Entgelt per Lastschrift eingezogen werden kann.	§ 5 (5) Keine Änderungen
§ 6 Zustandekommen der Veranstaltungen (1) Die VHS Lübeck behält sich vor, VHS-Veranstaltungen aus wichtigem Grund vor ihrem Beginn abzusagen oder vor ihrer Beendigung abubrechen.	§ 6 (1) Keine Änderungen
(2) Wird eine Veranstaltung nicht oder nicht bis zum geplanten Ende durchgeführt, werden die Teilnehmenden benachrichtigt und Entgelte vollständig bzw. anteilig zurück erstattet.	§ 6 (2) Keine Änderungen
(3) Sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, finden Kurse grundsätzlich nicht statt. In Ausnahmefällen kann die VHS-Leitung eine Veranstaltung auch bei geringerer Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Kostendeckung im flexiblen Bereich stattfinden lassen.	§ 6 (3) Keine Änderungen
§ 7 Kündigung der Anmeldung (1) Unabhängig von dem gesetzlich zustehenden Widerrufsrecht bei schriftlicher Anmeldung muss die Kündigung einer Anmeldung grundsätzlich schriftlich gegenüber der VHS-Geschäftsstelle erklärt werden.	§ 7 (1) Keine Änderungen

alt	neu
(2) Vermittelt die zurücktretende Person vor Beginn der Veranstaltung eine Ersatzperson, die sich verbindlich anmeldet, ist die Kündigung kostenfrei.	§ 7 (2) Keine Änderungen
(3) Eine Kündigung ist bis 10 Tage vor dem ersten Veranstaltungstermin bzw. bis zum Anmeldeschluss zulässig. In diesem Fall ist kein Kursentgelt zu entrichten bzw. wird das schon entrichtete Kursentgelt erstattet. Es ist unabhängig davon ein Bearbeitungsentgelt von 6,00 Euro zu zahlen.	§ 7 (3) Keine Änderungen
(4) Später als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesen Fällen wird ein Bearbeitungsentgelt von 6,00 Euro erhoben. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet.	§ 7 (4) Keine Änderungen
(5) Die Kündigung der weiteren Teilnahme an einer bereits laufenden Veranstaltung ist nur in der ersten Veranstaltungshälfte und nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesem Fall wird für die nach Kündigung bis zum Kursende geplanten Kurstermine das Kursentgelt erlassen. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet. Es wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro erhoben. Ist der Restbetrag kleiner als 10,00 Euro, erfolgt keine Rückerstattung.	§ 7 (5) Keine Änderungen
(6) Bei Bildungsurlaubskursen, Studienreisen, bei länger als ein Semester dauernden Lehrgängen, bei Auftragsmaßnahmen für Dritte, bei Kursen der Alphabetisierung und Deutsch als Fremdsprache sowie Veranstaltungen, für die ein Teilnehmervertrag unterschrieben wurde, können abweichende Rücktrittsrechte gelten. Hierauf wird bei der Anmeldung hingewiesen.	§ 7 (6) Keine Änderungen
§ 8 Teilnahmebescheinigungen (1) Teilnahmebescheinigungen können auf Wunsch erstellt werden. Diese sind spätestens 6 Monate nach Beendigung der Veranstaltung zu beantragen.	§ 8 (1) Keine Änderungen
(2) Eine Bestätigung per Stempel auf dem Teilnahmeausweis sowie die Bestätigung bei anerkannten Präventionskursen sind kostenfrei. Für die Ausfertigung einer detaillierten Teilnahmebescheinigung wird ein Ausstellungsentgelt in Höhe von 5,10 Euro erhoben.	§ 8 (2) Keine Änderungen

alt	neu
§ 9 Vermietung von Räumen, Ausleihe von Geräten (1) Die Unterrichtsräume und -medien dienen in erster Linie der VHS Lübeck zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Benutzung kann Dritten auf formlosen Antrag hin gestattet werden, sofern die Belange der VHS Lübeck nicht beeinträchtigt werden.	§ 9 (1) Keine Änderungen
(2) Für die Nutzung der Räume der VHS Lübeck außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Es werden folgende Raumnutzungsentgelte festgesetzt: a) <u>VHS Aula, Falkenplatz (zzgl. Technik)</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 150,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 30,00 Euro b) <u>VHS Saal, Huxstraße (zzgl. Technik)</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 150,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 30,00 Euro c) <u>Yogaraum (Huxstraße), Entspannungsraum / Multifunktionsraum (Falkenplatz)</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 60,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 15,00 Euro d) <u>Turnhalle, Falkenplatz</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 60,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 15,00 Euro e) <u>IT-Raum, Falkenplatz (inkl. Technik)</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 200,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 50,00 Euro f) <u>Sonstige VHS-Kursräume</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 40,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 10,00 Euro	§ 9 (2) Für die Nutzung der Räume der VHS Lübeck außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Es werden folgende Raumnutzungsentgelte festgesetzt: a) <u>VHS Aula, Falkenplatz (zzgl. Technik)</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 200,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 50,00 Euro b) <u>VHS Saal, Huxstraße (zzgl. Technik)</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 200,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 50,00 Euro c) <u>Yogaraum (Huxstraße), Entspannungsraum / Multifunktionsraum (Falkenplatz)</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 80,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 20,00 Euro d) <u>Turnhalle, Falkenplatz</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 120,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 30,00 Euro e) <u>IT-Raum, Falkenplatz (inkl. Technik)</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 250,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 75,00 Euro f) <u>Sonstige VHS-Kursräume</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 60,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 15,00 Euro g) <u>Aufenthaltsraum/Küche Falkenplatz incl. Geschirrnutzung</u> bis zu einer Dauer von 3 Stunden 120,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde 30,00 Euro

alt	neu
(3) Für die Ausleihe von Geräten an Dritte zum Einsatz außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes (z. B. Beamer, Overheadprojektor, Stellwände etc.) ist eine kostenanteilige Nutzungspauschale zu zahlen. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach dem jeweils zugrunde liegenden Gerätewert und ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen.	§ 9 (3) Keine Änderungen
(4) Zu den Entgelten nach § 9 Absatz 2 und 3 wird Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe erhoben.	§ 9 (4) Keine Änderungen
(5) Für gemeinnützige Organisationen, soziale Einrichtungen und Kooperationspartner kann die VHS-Leitung das Nutzungsentgelt für VHS-Räume oder VHS-Geräte im Einzelfall ermäßigen oder ganz erlassen.	§ 9 (5) Keine Änderungen

alt	neu
Honorarordnung für die VHS Lübeck vom 24.05.2012 Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 24.05.2012 folgende Honorarordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) festgelegt:	Honorarordnung für die VHS Lübeck vom XX.XX.XXX Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am XX.XX.XXXX folgende Honorarordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) festgelegt:
§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für die freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Lübeck.	§ 1 Keine Änderungen
§ 2 Honorare (1) Für die Leitung von Veranstaltungen der VHS Lübeck wird grundsätzlich ein Honorar gezahlt. In Sonderfällen können einzelne Veranstaltungen ohne Honorarzahlung durchgeführt werden.	§ 2 (1) Keine Änderungen
(2) Der Honorarsatz beträgt für allgemeine Kurse 18,50 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Für spezielle Veranstaltungen, u. a. Veranstaltungen im Auftrage Dritter oder Kooperationsveranstaltungen, können höhere oder niedrigere Honorare festgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte oder durch Zuwendungen von Dritten gedeckt sind.	§ 2 (2) Der Honorarsatz beträgt für allgemeine Kurse 20,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Für spezielle Veranstaltungen, u. a. Veranstaltungen im Auftrage Dritter oder Kooperationsveranstaltungen, können höhere oder niedrigere Honorare festgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte oder durch Zuwendungen von Dritten gedeckt sind.
(3) Für Vorträge wird ein Honorar zwischen 60,00 Euro und 120,00 Euro gezahlt. Ausnahmen sind zulässig.	§ 2 (3) Keine Änderungen
(4) Bei Studienreisen ist die Vereinbarung eines Pauschalbetrages möglich	§ 2 (4) Keine Änderungen
(5) Für vereinbarte, aber aus wichtigem Grund vor Kursbeginn abgesagte Veranstaltungen besteht kein Honoraranspruch.	§ 2 (5) Keine Änderungen

(6) Auswärtigen Kursleiter/innen kann auf Antrag für Einzel- oder Wochenendveranstaltungen eine Entschädigung für entstandene Fahrtkosten gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte gedeckt sind. Mit Referent/innen von Vorträgen können Sondervereinbarungen getroffen werden.	§ 2 (6) Keine Änderungen
(7) Für weitere Tätigkeiten in engem Zusammenhang mit dem an der VHS Lübeck durchgeführten Unterricht, wie z. B. Beratung, Prüfungsabwicklung oder IT-mäßige Vorbereitung oder andere Tätigkeiten, u.a. in Projekten oder Kooperationsmodellen, können von den Regelsätzen abweichende Honorarsätze vereinbart werden.	§ 2 (7) Keine Änderungen
§ 3 Vertragsbasis, Steuern, Versicherungen (1) Die vorliegende Honorarordnung gilt in Verbindung mit dem Rahmenvertrag der VHS Lübeck für selbstständige Lehrkräfte.	§ 3 (1) Keine Änderungen
(2) Bei der VHS-Tätigkeit auf Honorarbasis verstehen sich alle Zahlungen der VHS Lübeck als Bruttozahlungen.	§ 3 (2) Keine Änderungen